

**Klimaschutzaktionsplan
Förderrichtlinie Stromsparprämie**

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11941

Beschluss des Umweltausschusses <>
vom 10.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

In der Sitzung der Vollversammlung vom 06.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143) wurde das Jahr der Energie als erstes Themenjahr des Klimaschutzaktionsplans beschlossen und das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, eine Förderrichtlinie für eine Stromsparprämie zu erstellen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat eine entsprechende Förderrichtlinie (Anlage 1) zur Entscheidung vorgelegt. Die Finanzierung der Stromsparprämie wurde bereits mit dem Beschluss vom 06.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143) beschlossen.

2. Einleitung

Entsprechend den Beschlüssen der Welt-Klimakonferenz sowie des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung sowie der neuen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München müssen die CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden, um zu einer Verminderung bzw. Vermeidung von Klimaveränderungen beizutragen. Auch die privaten Haushalte können einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten, hier spielt der Bereich Energiesparen eine Schlüsselrolle. Wie bereits in der Beschlussvorlage zum Jahr der Energie beschrieben (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143), ist ein Schlüsselanreiz beim Energiesparen die Möglichkeit, Geld zu sparen. Gleichzeitig kennen aber die wenigsten Menschen ihren tatsächlichen Stromverbrauch. Hier setzt die Stromsparprämie an.

3. Ziele der Stromsparprämie

Hauptziel der Stromsparprämie ist es, den Stromverbrauch in privaten Haushalten in München zu senken. Dies geschieht durch verschiedene Hebel:

- Schritt 1: Aufmerksamkeit. Durch die attraktiven Prämienstufen 50 Euro und 100 Euro werden die Münchnerinnen und Münchner motiviert, sich mit den Themen Strom und Stromsparen auseinanderzusetzen.
- Schritt 2: Interesse. Durch die Einsparstufen (20 % und 30 % unter dem Bundesschnitt) werden die Menschen dazu motiviert, sich mit ihrem eigenen Stromverbrauch auseinanderzusetzen („Verbrauche ich eigentlich viel oder wenig Strom?“, „Wie viel Strom verbrauchen eigentlich andere Haushalte im Vergleich?“). So motiviert die Stromsparprämie die Menschen dazu, Transparenz über ihren eigenen Verbrauch zu erhalten.
- Schritt 3: Handlung. Mit gezielten Informationen (z. B. Spartipps, Experteninterviews) werden die Münchnerinnen und Münchner nun in die Lage versetzt, auf Grundlage von Schritt 1 und 2 loszusparen („Ok, es gibt eine Prämie, und ich verbrauche zu viel Strom – und was jetzt?“). Durch die Energieschwerpunkte (diese waren ebenfalls Bestandteil des Beschlusses zum Jahr der Energie, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143), die über das Jahr der Energie verschiedene Energiethemen beleuchten (z. B. Kühlen, Standby, Beleuchtung) werden die Menschen auf ihrer Stromspar-„Reise“ begleitet und immer wieder in neuen Handlungsfeldern motiviert, um ihre Sparziele zu erreichen.

Insgesamt sollen 1.500 bis 2.000 Münchner Haushalte erfolgreich an der Stromsparprämie teilnehmen, d. h. sich für eine Prämie qualifizieren.

Der Erfolg der Stromsparprämie bemisst sich aber nicht nur an den erfolgreichen Teilnehmenden.

- Sie ist ein ideales Trägerthema für die Medien, das über das ganze Jahr der Energie immer wieder gespielt werden kann.
- Sie bietet einen starken Anreiz mit einfacher Botschaft: „München spart gemeinsam / München knackt den Bundesschnitt“ - so wird auch ein gemeinsames Sparziel für die gesamte Stadt vermittelt, ein „Wir“-Gefühl entsteht.
- Sie bietet Anknüpfungspunkte für die weiteren Themen und Aktivitäten des Jahres der Energie (zum Beispiel die Energieschwerpunkte, die Energiesparpakete etc.).
- Sie hilft Energiespartipps zu verbreiten, die auch ohne (erfolgreiche) Teilnahme an der Prämie zu einer Verhaltensänderung führen können und so zum Stromsparen und zu den Klimaschutzzielen Münchens beitragen.

4. Ablauf der Stromsparprämie

Die Förderrichtlinie (siehe Anlage 1) tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Letzter Zeitpunkt zum Einreichen eines vollständigen Antrags inklusive Stromabrechnung ist der 30.09.2020.

Grundlage für die Berechnung der getätigten Einsparungen sind die Jahresabrechnungen der Stromlieferanten, die jeder private Haushalt zum Abschluss eines Verbrauchsjahres erhält. Die Jahresabrechnung geht meist kurz nach Ende des Abrechnungszeitraumes¹ bei den Privathaushalten ein.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen, die bereits eine Stromsparprämie durchgeführt haben, wird in München eine möglichst einfache und transparente Teilnahme angestrebt: So werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht verpflichtet, gleich mehrere Stromrechnungen einreichen zu müssen, was eine Teilnahme stark verkomplizieren und die Teilnahmewahrscheinlichkeit stark absenken würde. Im Münchner Modell wird nur die aktuelle Stromrechnung eingereicht – wenn diese Stromrechnung um einen gewissen Prozentsatz den Bundesschnitt für einen vergleichbaren Haushalt unterschreitet (siehe Kapitel 5, „Förderfähige Einsparungen“), wird eine Prämie ausgezahlt.

Der Ablauf ist folgendermaßen geplant:

- Privathaushalt X registriert sich zur Teilnahme und gibt Daten zum Haushalt an, die Vergleichbarkeit erlauben (Haushaltsgröße, Haus / Wohnung, Warmwassererzeugung per Strom / ohne Strom).
- Privathaushalt X fängt an zu sparen und erhält regelmäßig News, Tipps und interessante Verlosungen / Wettbewerbe, die zum Stromsparen informieren und motivieren.
- Privathaushalt X erhält seine nächste Jahresstromabrechnung – wenn diese mindestens 6 Monate nach der Registrierung eingeht, kann der Haushalt seine Rechnung einreichen und bei einem ausreichend großen Sparerfolg eine Prämie erhalten. Sollte der Zeitraum kürzer sein als 6 Monate (also die „Sparzeit“ zu kurz sein), kann der Haushalt weiter sparen und mit der darauf folgenden Abrechnung teilnehmen.

Es ist zudem geplant, die besten Haushalte aus den jeweiligen Kategorien (Haushaltsgrößen) auszuzeichnen. So gewinnt die Kampagne auch noch Best-Practice-Beispiele, die medial und auf der Webseite zur Kommunikation genutzt werden können. Zudem sollen Verlosungen für Teilnehmende der Stromsparprämie (zum Beispiel mit Stromsparhelfern, einem effizienten Kühlschrank oder Ähnlichem) die Attraktivität der Prämie erhöhen bzw. immer wieder für einen Teilnahme- und Bewusstseinsanreiz sorgen.

¹ Der Abrechnungszeitraum ist der Bemessungszeitraum für die Jahresabrechnung der Stromlieferanten. Er umfasst etwa ein Jahr.

Zudem ist von einer starken Wechselwirkung mit anderen Aktivitäten im Jahr der Energie auszugehen, beispielsweise mit den Energieschwerpunkten („Wir zeigen, wie Sie sparsam kühlen – und das lohnt sich in München gleich doppelt, dank der Münchner Stromsparprämie!“) und den Energiesparpaketen, die zur Überprüfung des heimischen Stromverbrauchs einzelner Geräte ausgeliehen werden können (Beschreibung der Energieschwerpunkte und Energiesparpakete: vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143).

5. Förderfähige Einsparungen

Wie in Kapitel 3 erklärt, ist es für den Erfolg der Stromsparprämie dringend erforderlich, die Teilnahme möglichst einfach zu gestalten und gleichzeitig mit klar kommunizierbaren und attraktiven Anreizen zu versehen. So gelingt es auch, dass das Thema Stromsparen in der Stadt breit diskutiert wird und interessierte Haushalte sich nicht von zu großem Aufwand und / oder unklaren Teilnahmebedingungen abschrecken lassen.

Grundlage für die Bestimmung, ob ein Privathaushalt eine Prämie erhalten kann, ist deshalb nicht der eigene bisherige Verbrauch (der dann durch das Beibringen von alten Rechnungen nachgewiesen werden müsste, was erfahrungsgemäß eine hohe Hürde für die Teilnahme darstellt), sondern der Vergleich mit einem durchschnittlichen, vergleichbaren Haushalt auf Bundesebene.

Grundlage für diese Vergleichszahlen ist der regelmäßig aktualisierte bundesweite Stromspiegel. Dieser wird von einem breiten Bündnis von Verbraucherorganisationen, Wirtschaftsverbänden, Energieagenturen und Forschungseinrichtungen erstellt und getragen. Er wird im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit initiierten Stromsparinitiative veröffentlicht. Grundlage für die Berechnung der Münchner Stromsparprämie ist der jeweils aktuellste Stromspiegel (derzeit aktuell ist der Stromspiegel 2017, vgl. www.die-stromsparinitiative.de/stromspiegel/index.html).

Die Prozentwerte für die Einsparziele für München wurden sorgsam ausgewählt, um zu gewährleisten, dass

- die Attraktivität erhalten bleibt,
- möglichst viele Münchnerinnen und Münchner das Sparziel erreichen können und
- die Mitnahmeeffekte minimiert werden.

Daraus ergeben sich die folgenden Prämienstufen:

- Stufe 1: 20 % oder mehr unter dem bundesweiten Schnitt eines vergleichbaren

Haushalts: 50 Euro Prämie

- Stufe 2: 30 % oder mehr unter dem bundesweiten Schnitt eines vergleichbaren Haushalts: 100 Euro Prämie

Es ist geplant, dass Privathaushalte, die sich für die Stromsparprämie anmelden wollen, in einem Direktcheck mitgeteilt bekommen, wo sie derzeit mit ihrem Stromverbrauch stehen. Diese Gelegenheit wird genutzt, um ein erstes Feedback zu geben und Tipps zum Stromsparen zu vermitteln. So wird Münchens Privathaushalten ihr Stromverbrauch transparent gemacht und direkt ein Anreiz zum Stromsparen gegeben.

6. Voraussetzungen für eine Förderung

Jeder Münchner Privathaushalt kann an der Stromsparprämie teilnehmen – antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die direkter Vertragspartner eines Stromanbieters ist. Generell kann jeder Haushalt nur einmal die Prämie beziehen. Änderungen an den Haushaltsparemtern während der Sparphase (Größe Haushalt, Wechsel Stromzähler, Wohnortwechsel, Warmwasserbereitung mit oder ohne Strom etc.) führen zum Ausschluss von der Stromsparprämie, da ein konsistenter Vergleich mit dem Bundesschnitt für einen vergleichbaren Haushalt nicht mehr möglich ist. Die genaueren Voraussetzungen finden sich im Kapitel 2 und in der Förderrichtlinie in Anlage 1.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund umfangreicher interner und referatsübergreifender Abstimmungsprozesse beim Erstellen dieser Vorlage konnte eine frühere Nachlieferung zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143, die in der Vollversammlung des Stadtrats am 06.06.2018 beschlossen wurde, nicht erfolgen. Die Einbringung in den Umweltausschuss am 10.07.2018 und in die Vollversammlung des Stadtrats am 25.07.2018 ist zwingend erforderlich, um den Start der Stromsparprämie im Rahmen des ersten Themenjahres im Herbst 2018, speziell vor dem Hintergrund der neu beschlossenen

Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München, nicht zu gefährden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Direktorium sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Förderrichtlinie Stromsparprämie zu, wie sie in Anlage 1 dargestellt wird.
2. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt mit den weiteren Vorbereitungen zur Umsetzung des Förderprogramms (z. B. Antragsformulare, Internetauftritt), sodass die Förderrichtlinie zum 01.10.2018 in Kraft treten kann.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).